



Allgemeine Geschäftsbedingungen der BrainTalents GmbH

1. Geltungsbereich und Allgemeines

1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden **"AGB"** genannt) gelten für alle Rechtsgeschäfte (z.B. Verträge, Dienstleistungen) zwischen der BrainTalents GmbH (im Folgenden **"BT"** genannt) und ihrem Vertragspartner (im Folgenden **"Auftraggeber"** genannt), soweit schriftlich nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

1.2 Die AGB gelten nur, wenn der Auftraggeber Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

1.3 Diese AGB gelten in ihrer jeweiligen Fassung auch für künftige Rechtsgeschäfte (z.B. Verträge, Dienstleistungen) mit demselben Auftraggeber, ohne dass BT in jedem Einzelfall wieder auf die Geltung der AGB hinweisen müsste.

1.4 Die AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden hiermit ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers nicht ausdrücklich widersprochen wurde und/oder die BT die Leistungen widerspruchsfrei erbringt. Die Bedingungen des Auftraggebers werden nur dann und nur insoweit Vertragsbestandteil, als die BT deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

1.5 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss von dem Auftraggeber gegenüber BT abzugeben sind (beispielsweise Fristsetzungen, Mahnungen, Erklärung des Rücktritts, etc.), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit – soweit nachstehend nichts anderes geregelt ist – der Schriftform. Eine E-Mail genügt dem Schriftformerfordernis nicht.

2. Vertragsschluss

2.1 Ein Vertrag zwischen BT und dem Auftraggeber kommt mit Annahme des Auftrags des Auftraggebers durch BT zustande.

2.2 Die Annahme des Auftrags kann schriftlich oder per E-Mail gegenüber dem Auftraggeber erfolgen.

2.3 Das Schweigen von BT auf einen Auftrag stellt keine Annahme desselben dar.

3. Rechte und Pflichten BT

3.1 BT wird seine Leistungen gemäß den Angaben in der Angebotsannahme (vgl. Ziffer 2.2) und den Bedingungen des zwischen den Parteien schriftlich vereinbarten Vertrags erbringen. Im Zweifel gehen die Regelungen eines schriftlichen Vertrages den Angaben in der Angebotsannahme vor.

3.2 BT wird unmittelbar nach Annahme eines Auftrags mit den Recherchen zu etwaig geeigneten Bewerbern für den Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers beginnen und diese Recherchen bis auf Widerruf des Auftraggebers in regelmäßigen Abständen fortsetzen.

3.3 Die Auswahl der für die Leistungserbringung seitens BT eingesetzten Mitarbeiter obliegt alleine BT in eigenem Ermessen. Die BT ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritte (Hilfspersonen) heranzuziehen. BT unterliegt keinen Weisungen des Auftraggebers und ist in der Wahl und Einteilung der Tätigkeitszeiten sowie im Ablauf und der Organisation der Tätigkeiten frei.

3.4 BT wird nach eigenem Ermessen mit Bewerbern vorqualifizierende Gespräche führen. BT wird sodann etwaig geeignete Bewerber auswählen und dem Auftraggeber diese Bewerber schriftlich unter Übersendung eines Qualifikationsprofils vorstellen und den Auftraggeber über die Ergebnisse und den Fortschritt der Gespräche informieren.

3.5 Sofern der Auftraggeber ein persönliches Gespräch mit dem Bewerber wünscht, wird BT sich bemühen, ein persönliches Vorstellungsgespräch mit dem Bewerber zu vereinbaren; eine Verpflichtung hierzu besteht nicht. Sofern der Auftraggeber dies wünscht, wird BT an dem Gespräch teilnehmen.

3.6 Vorstellungstermine der Bewerber beim Auftraggeber werden von BT koordiniert. Wenn der Auftraggeber eine selbständige Terminkoordination wünscht, wird er BT hierüber in Kenntnis setzen, insbesondere auch darüber, wann der Vorstellungstermin stattfindet. Sämtliche für Vorstellungstermine erforderliche Kosten der Bewerber (wie z.B. Kosten der Anreise, Übernachtung) trägt der Auftraggeber.

3.7 Nach der Vorauswahl und ggf. Vorstellung verschiedener Bewerber bei dem Auftraggeber, obliegt dem Auftraggeber die alleinige und endgültige Entscheidung über die Einstellung des Bewerbers als Arbeitnehmer oder dessen Beauftragung als freier Mitarbeiter / Freelancer / Werkvertragstätiger oder ähnliches.

3.8 BT ist ohne ausdrücklichen schriftlichen Auftrag nicht berechtigt, den Auftraggeber zu vertreten und / oder im Namen des Auftraggebers selbst Verträge abzuschließen.

3.9 BT unterliegt keinem Wettbewerbsverbot. BT ist insbesondere berechtigt, auch für andere Unternehmen in derselben Branche oder artverwandten Branchen des Auftraggebers Vermittlungsleistungen jedweder Art zu erbringen. BT hat danach das Recht, auch mit unmittelbaren und mittelbaren Wettbewerbern des Auftraggebers Verträge abzuschließen und Geschäftsbeziehungen einzugehen.



4. Rechte und Pflichten des Auftraggebers

4.1 Der Auftraggeber hat BT bei erstmaligem Vertragsschluss eine Person zu benennen, die befugt ist, alle im Rahmen der Durchführung des Vertrages erforderlichen Erklärungen und fachlichen Weisungen für den Auftraggeber verbindlich abzugeben. Der Auftraggeber kann nachträglich durch schriftliche Erklärung gegenüber BT eine andere Person benennen.

4.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, BT alle für die Leistungserbringung, insbesondere für die ordnungsgemäße Suche und Besetzung etwaiger offener Positionen, erforderlichen Informationen, Daten, Vorlagen, Unterlagen und sonstigen Dokumente (zusammenfassend im folgenden **'Material'** genannt) rechtzeitig sowie vollständig und fehlerfrei zur Verfügung zu stellen. BT ist nicht verpflichtet, die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit des Materials zu prüfen. Der Auftraggeber versichert, alle in seiner Sphäre liegenden erforderlichen Mitwirkungshandlungen vorzunehmen, um BT die Erfüllung der von ihr geschuldeten Leistungen zu ermöglichen. Kommt der Auftraggeber dieser Verpflichtung ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig nach, wird BT so lange von der Leistungspflicht befreit, bis der Auftraggeber seine Verpflichtungen erfüllt. Etwaige hierdurch entstehende Schäden sind von dem Auftraggeber zu ersetzen.

4.3 Sofern und soweit der Auftraggeber BT Material überlässt, sichert er zu, dass er zur Übergabe und Nutzung des Materials berechtigt ist. Der Auftraggeber verwendet und überlässt der BT kein Material, das Dritte in ihren Rechten (insbesondere Namens-, Schutz- und Urheberrechte) verletzt, ungesetzlich ist (insbesondere kein Verstoß gegen Straf- oder Wettbewerbsrecht) oder gegen die guten Sitten verstößt. Der Auftraggeber sichert zu, dass ihm die Rechte an dem überlassenen Material einschließlich der Inhalte zustehen. Der Auftraggeber stellt die BT von allen Ansprüchen, die Dritte in diesem Zusammenhang, gleich aus welchem Rechtsgrund, erheben, vollumfänglich frei. Zu den erstattungsfähigen Kosten gehören auch die angemessenen Kosten einer Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung der BT.

4.4 Sofern der Auftraggeber BT beauftragt, von dem Auftraggeber überlassenes Material Dritten (Hilfspersonen) zur Verfügung zu stellen, trifft BT ebenfalls keine Pflicht, das Material zu prüfen. Hierfür ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Eine Haftung der BT oder sonstige Ansprüche des Auftraggebers in diesem Zusammenhang gegen die BT sind ausdrücklich ausgeschlossen.

4.5 Der Auftraggeber räumt BT an dem zur Verfügung gestellten Material die weltweiten, auf die Laufzeit des Vertrages befristeten einfachen Nutzungsrechte ein, sofern und soweit dies für die Erfüllung der Pflichten von BT erforderlich ist. Der Auftraggeber garantiert, über diese Rechte verfügungsberechtigt zu sein.

4.6 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und diese Verpflichtung auch seinen Mitarbeitern und Hilfspersonen aufzuerlegen.

5. Vergütung und Fälligkeit

5.1 Die Vergütung der Leistungen der BT ergibt sich grds. aus der Annahme des Auftrags durch BT oder dem schriftlich geschlossenen Vertrag zwischen BT und dem Auftraggeber. In Zweifel geht die Vergütungsregelung des schriftlichen Vertrages der Vergütungsregelung der Annahme vor.

5.2 Der Anspruch auf Vergütung der Leistungen der BT ergibt sich ebenso bei der Vorstellung von Bewerbern, die auf die spezifische oder eine ähnliche Position passen aber parallel innerhalb des Unternehmens von einem weiteren Personaldienstleister vorgeschlagen werden. Im Falle einer gleichzeitigen Vorstellung desselben Bewerbers/ derselben Bewerberin ist der Vorstellungszeitpunkt beim Auftraggeber relevant. Bei einer Ansprache über jegliche Social-Media Kanäle durch intern angestellte Mitarbeiter/innen des jeweiligen Unternehmens zählt erst der erhaltene Lebenslauf als Erstkontakt. Hierauf hat der Auftraggeber unverzüglich nach Übersendung des Bewerbers oder erhaltenen Lebenslauf, spätestens jedoch innerhalb einer Woche, hinzuweisen. Anderenfalls ist der Einwand ausgeschlossen.

5.3 Sollten die Parteien keinen schriftlichen Vertrag abgeschlossen und auch in der Annahme keine Vergütung bestimmt haben, schuldet der Auftraggeber bei erfolgreicher Vermittlung in jedem Fall eine angemessene Vergütung, mindestens eine Vermittlungsprovision in Höhe von 30 % bemessen an dem Bruttozielgehalt des Bewerbers (inkl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld, allen Sonderzahlungen, Erfolgsbeteiligungen, Boni, Prämien, Provisionen, Tantiemen, geldwerten Leistungen, Sachwerten und sonstigen Vergütungen) zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer. Eine erfolgreiche Vermittlung im Sinne dieser Vorschrift liegt vor bei Abschluss eines Arbeits- oder sonstigen Leistungsvertrages zwischen dem Auftraggeber (oder einem mit diesem gem. § 15 ff. AktG (analog) verbundenen Unternehmen) und dem Bewerber innerhalb von 12 Monaten nach der ersten Übersendung des Qualifikationsprofils an den Auftraggeber. Der Vergütungsanspruch der BT ist mit Abschluss des Arbeitsvertrages oder sonstigen Leistungsvertrages zwischen dem Auftraggeber und dem Bewerber sofort fällig und innerhalb von 10 Bankarbeitstagen an BT auszuzahlen.

5.4 Die Vergütung wird BT dem Auftraggeber innerhalb von 10 Bankarbeitstagen nach deren Fälligkeit in Rechnung stellen. Der Auftraggeber hat Einwendungen gegen den Rechnungsbetrag innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich gegenüber BT geltend zu machen. Das Unterlassen der



rechtzeitigen Einwendung gilt als Genehmigung der Rechnung insgesamt.

5.5 Im Fall einer nicht fristgerechten Zahlung ist die fällige Vergütung ab dem Fälligkeitszeitpunkt mit 9 %-Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu verzinsen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt hiervon unberührt.

5.6 Für den Fall, dass Ansprüche der BT gegen den Auftraggeber aufgrund nachträglich bekannt werdender oder eintretender Umstände, die zu einer deutlichen Vermögensverschlechterung des Auftraggebers führen, gefährdet sind, ist BT berechtigt, die Ansprüche sofort fällig zu stellen. § 321 BGB bleibt unberührt.

6. Vertragsdauer

6.1 Die Laufzeit des Vertrages zwischen BT und dem Auftraggeber sowie etwaige ordentliche Kündigungsfristen ergeben sich aus dem schriftlichen Vertrag oder der Angebotsannahme der BT.

6.2 Enthält ein unbefristeter Vertrag oder die Angebotsannahme keine Vereinbarung zu den ordentlichen Kündigungsfristen, können die Geschäftsbeziehung und einzelne Verträge von beiden Seiten ordentlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur sofortigen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6.3 Die Kündigung bedarf der Schriftform. Für die Wahrung der Frist ist der rechtzeitige Zugang der Erklärung bei der jeweils anderen Vertragspartei maßgeblich.

7. Gewährleistung und Haftung

7.1 BT übernimmt keine Gewähr dafür, dass aufgrund der Vermittlungsbemühungen die beim Auftraggeber zu besetzende Position erfolgreich besetzt werden kann oder erfolgreich besetzt wird. Eine Gewährleistung für etwaig vermittelte Bewerber wird ebenfalls nicht übernommen, insbesondere wird keine Gewährleistung für die Arbeitsqualität, die Arbeitsweise und Belastbarkeit des vermittelten Bewerbers oder dessen persönliche Zuverlässigkeit und / oder Qualifikation übernommen. BT übernimmt ebenfalls keine Gewähr für die Angaben des Bewerbers im Bewerbungsprozess gegenüber dem Auftraggeber; die Überprüfung der von dem Bewerber gemachten Angaben obliegt allein dem Auftraggeber.

7.2 BT übernimmt ausdrücklich keine Haftung für etwaig vermittelte Bewerber, d.h. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Auftraggebers gegen die BT, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen; BT haftet danach insbesondere nicht für

Umstände oder Schäden, die der Bewerber in Ausübung oder anlässlich seiner Tätigkeit verursacht. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht

a) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der BT und deren Erfüllungsgehilfen und Vertretern,

b) bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, auch durch gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der BT,

c) im Falle schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Auftraggebers durch die BT oder deren Erfüllungsgehilfen und Vertreter,

d) bei arglistig verschwiegenen Mängeln und übernommener Beschaffenheitsgarantie.

7.3 Die Haftung für entgangenen Gewinn des Auftraggebers ist in jedem Falle ausgeschlossen.

7.4 Die Entscheidung zur Einstellung eines bestimmten Bewerbers liegt ausschließlich beim Auftraggeber. BT haftet daher nicht für ein Auswahlverschulden des Auftraggebers.

8. Verjährung

8.1 Alle Ansprüche des Auftraggebers verjähren in 12 Monaten nachdem der Auftraggeber die Leistung von der BT erhalten hat. Dies gilt nicht im Falle des Vorsatzes sowie bei Personenschäden.

8.2 Die Frist beginnt mit Entstehung des Anspruchs, nicht jedoch bevor der Auftraggeber Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis von den anspruchsbegründenden Tatsachen hat, spätestens jedoch mit dem Tag des Abschlusses eines Vertrages zwischen dem Bewerber und dem Auftraggeber.

8.3 Unberührt hiervon bleibt die Haftung der BT wegen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen sowie die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz; es gilt insoweit die jeweilige gesetzliche Verjährungsfrist und der jeweilige gesetzliche Verjährungsbeginn.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Genügen sie dieser Form nicht, sind sie nichtig. Dies gilt auch für Änderungen dieser Klausel.

9.2 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der AGB im Übrigen nicht.



9.3 Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine angemessene wirksame Vereinbarung zu ersetzen, die dem Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. In Ermangelung einer solchen Vereinbarung gilt das, was verständige Parteien an Stelle der Vertragspartner verständigerweise vereinbart hätten, um das wirtschaftliche Gewollte zu erreichen. Das Gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.

9.4 Für diese AGB und alle Rechtsbeziehungen zwischen der BT und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss internationalen Kaufvertragsrechts.

9.5 Ausschließlicher - auch internationaler - Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen der BT und

dem Auftraggeber aus oder in Verbindung mit dem Vertragsverhältnis ist München (LG München I). Dies gilt auch dann, falls der Auftraggeber bei Klageerhebung keinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat.

9.6 Der Auftraggeber ist zur Abtretung oder Übertragung von Forderungen aus dem und im Zusammenhang mit dem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der BT berechtigt.

9.7 Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen berechtigt. Der Auftraggeber ist zur Zurückbehaltung nur mit unbestrittenen, entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen berechtigt.

München, den 01.01.2019

BrainTalents GmbH